



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 103 08 044 A1** 2004.09.09

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **103 08 044.9**
(22) Anmeldetag: **26.02.2003**
(43) Offenlegungstag: **09.09.2004**

(51) Int Cl.7: **A61H 3/02**

(71) Anmelder:
Zöbisch, Arwed, 35759 Driedorf, DE

(72) Erfinder:
**Zöbisch, Arwed, 35759 Driedorf, DE; Thieme,
Volker, 99189 Elxleben, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu ziehende Druckschriften:

DE 43 00 202 C2
DE 297 06 352 U1
DE 297 05 853 U1
DE 78 30 371 U1
DE 74 34 514 U
FR 26 03 479 A1
GB 7 41 218
US 53 18 057 A
US 44 93 334
EP 09 58 803 A2
WO 96/00 553 A1
WO 02/34 196 A2
JP 10-3 14 248 A
JP 2001-0 61 913 A

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Stand sichere Gehhilfe**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung entsprechend dem Oberbegriff des Anspruchs I.

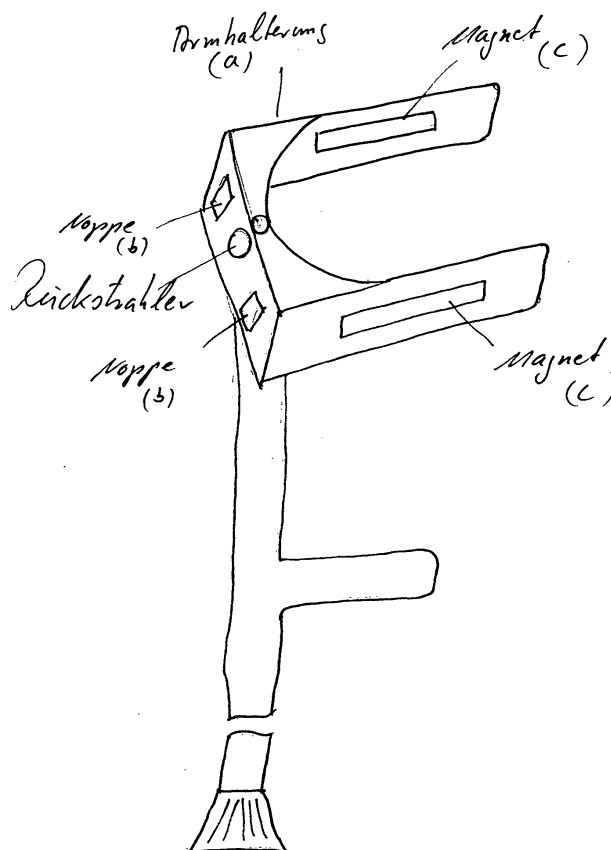
Die im Handel befindlichen Gehhilfen (Krücken) sind rein auf die Funktion des unterstützenden Gehens konstruiert. Aufgabe der Erfindung ist es, eine einfache Vorrichtung zu schaffen, die es ermöglicht, die Gehhilfen (Krücken) an eine Wand zu stellen, ohne dass sie umfallen. Eine weitere Aufgabe der Erfindung ist, eine Vorrichtung zu schaffen, die unbelastete Krücke im Stand sicher mit der belasteten Krücke zu verbinden.

Diese Aufgaben werden durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs I gelöst.

Die Anwender haben erheblich mehr Möglichkeiten, die Krücken standsicher abzustellen und müssen sich nicht nach den umgefallenen Krücken bücken.

Die Benutzer haben nun auch die Möglichkeit, im Stehen eine freie Hand zu bekommen, indem sie eine der beiden Krücken entlasten und diese mit der anderen belasteten Krücke sicher verbinden. In dem Fall ist es nicht notwendig, die Krücken z. B. gegen eine Wand zu stellen.

Des Weiteren können die Krücken zu Transportzwecken miteinander verbunden werden.



Beschreibung

[0001] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im Folgenden näher beschrieben.

[0002] Es zeigen

[0003] **Fig. 1:** eine speziell geformte Armhalterung bei neuen Krücken, die das Umfallen an geraden Wänden verhindert und ein Verbinden der beiden Krücken ermöglicht.

[0004] **Fig. 2:** zeigt einen Aufsatz mit den gleichen Eigenschaften, der bei bereits gefertigten Krücken angebracht werden kann.

[0005] In der **Fig. 1** wird dargestellt, dass die Armhalterung (a) so geformt ist, dass sie gerade ist und einen festen Halt an einer geraden Wand oder einem Schrank gewährleistet. Des weiteren ist sichtbar, dass zwei Gummipoppen (b) angebracht sind, die zum einen ein Verrutschen an glatten Wänden oder Möbeln verhindern und auch Beschädigungen verhindern. Das Verbinden der beiden Krücken wird in diesem Beispiel mittels Magneten (c) realisiert.

[0006] **Fig. 2** zeigt einen Adapter, mit den gleichen Merkmalen wie **Fig. 1**, der an bereits gefertigten Krücken angebracht werden kann.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum sicheren Abstellen einer Gehhilfe (Krücke), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gehhilfe (Krücke) in einem, zwei oder mehreren Punkten eine gerade Anstelllinie bildet.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung unter Anspruch 1 an bereits gefertigten Gehhilfen (Krücken) nachträglich angebracht werden kann.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass eine feste aber lösbare Verbindung zwischen beiden Gehhilfen (Krücken) geschaffen wird.

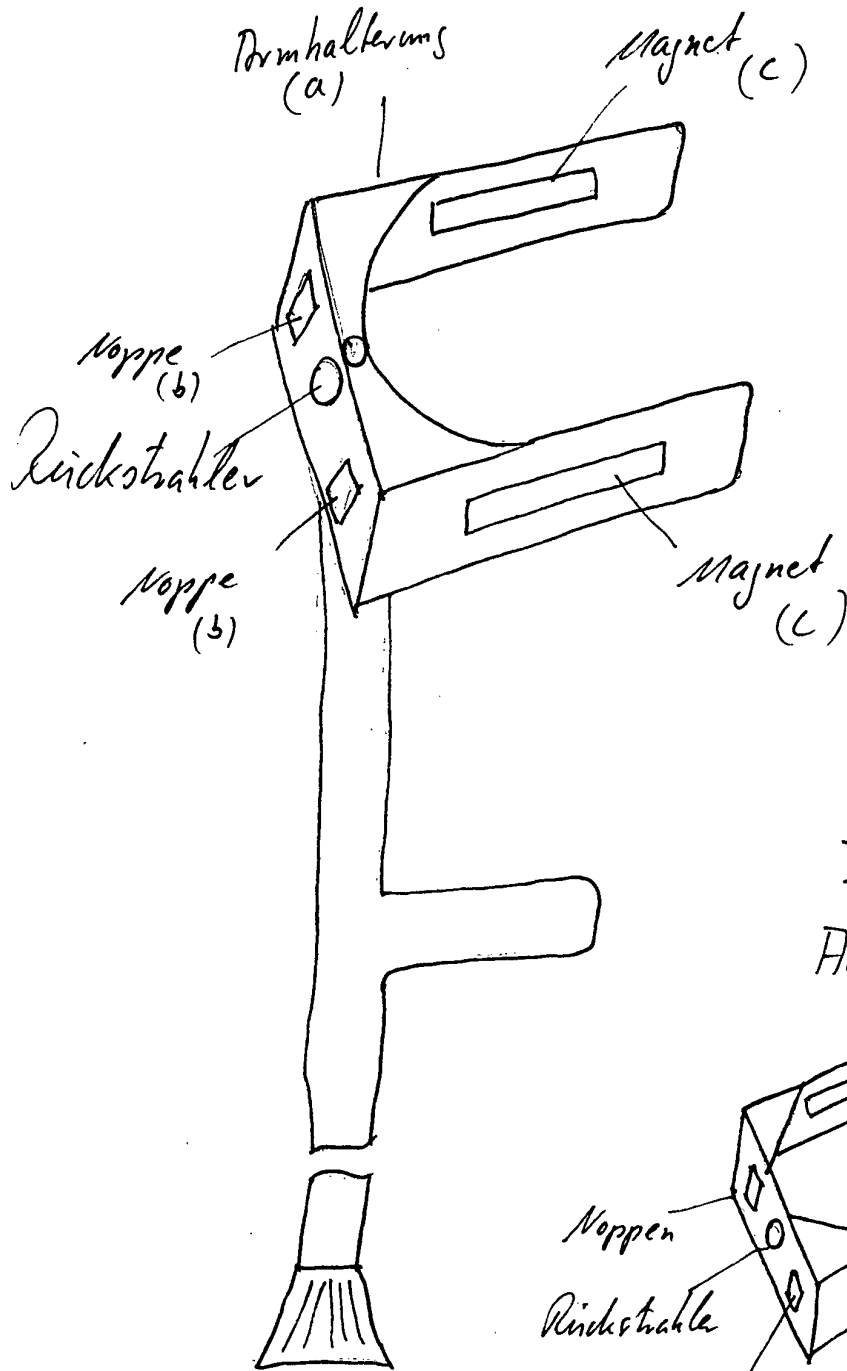
4. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass sie Schutz vor Verrutschen und Beschädigung bietet.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass sie Schutz vor Übersehen in der Dunkelheit bietet.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Skizze / Figur 1

'Standsichere Gehhilfe'



Figur 2
Aufsatz

